

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

**An den
Vorsteher
der Stadtverordnetenversammlung**

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1018
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

IV-Ne/rl.-STV/1331/2018

24. Oktober 2018

Bericht zur Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises; Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2018

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2018 - STV/1331/2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

mit Beschluss vom 27.09.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat darum gebeten, über die Einführung des Handwerkerparkausweises in der Stadt Gießen zu berichten.

Die gestellten Fragen dazu werden wie nachstehend beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Handwerkerparkausweise wurden in der Zwischenzeit beantragt und wie viele ausgestellt?

Antwort:

Über die Zahl der Antragstellungen kann keine Aussage getroffen werden, bis zum heutigen Zeitpunkt wurden 76 Ausweise erteilt, aktuell sind 62 gültige Ausweise in Umlauf.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden bisher innerhalb der Verwaltung ergriffen, um diesen Beschluss umzusetzen?

Antwort:

Es wurden Antragsformulare und Ausweise entworfen (s. Anlage) und Beratungen durchgeführt.

Frage 3:

Wurden konkrete Werbemaßnahmen für den Handwerkerparkausweis durchgeführt?

Antwort:

Über die Home-Page der Stadt Gießen und das Internet allgemein sind Informationen verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat

Anlagen

1. Antragsformular mit Informationsblatt
2. Genehmigung
3. Ausweis

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

**Antrag auf Erteilung eines Handwerkerparkausweises
gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO**

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Giessen
Ordnungsamt
-Straßenverkehrsabteilung-
Postfach 110820

Für Rückfragen:

Telefon
0641 306-2298

Telefax
0641 306-2299

E-Mail
verkehrsbehoerde@giessen.de

35353 Giessen

Hiermit beantrage/n ich/wir die Erteilung eines Handwerkerparkausweises

Antragsteller/in

Name, Vorname, Firma:

Straße, Haus- Nr.:

PLZ, Ort:

Bei der beantragten Genehmigung handelt es sich um:

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | einen Neuantrag |
| <input type="checkbox"/> | eine Erneuerung der bereits erteilten Genehmigung |
| <input type="checkbox"/> | letzte Genehmigung gültig bis: _____
Genehmigungs-Nr. _____ |
| <input type="checkbox"/> | eine zusätzliche Genehmigung zur ersten
Genehmigung vom: _____
Genehmigungs-Nr. _____ |

Der Handwerkerparkausweis soll für folgenden Zeitraum ausgestellt werden:

- | | |
|--------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | 6 Monate |
| <input type="checkbox"/> | 12 Monate |
| <input type="checkbox"/> | 24 Monate |

Bitte stellen Sie mir insgesamt _____ Genehmigung/en aus. (Anzahl der Genehmigungen)

Dem Antrag beigelegt sind:

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Kopie der Gewerbeanzeige |
| <input type="checkbox"/> | Kopie der bereits erteilten Handwerkskarte |

Die Hinweise im Informationsblatt hat die Antragstellerin/ der Antragsteller zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift

Informationsblatt zum Handwerkerparkausweis nach § 46 StVO in der Stadt Gießen

(1) Geltungsbereich

Der Handwerkerparkausweis ist gültig im Stadtgebiet Gießen.

(2) Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Handwerker, die

- bei der zuständigen Handwerkskammer registriert sind und ein
- zulassungspflichtiges Handwerk (Anlage A zur Handwerksordnung) oder
- zulassungsfreies Handwerk (Anlage B Abschnitt 1 zur Handwerksordnung) oder
- handwerkähnliches Gewerbe (Anlage B Abschnitt 2 zur Handwerksordnung) ausüben und
- regelmäßig Bau-, Reparatur-, Montagearbeiten oder ähnliche Dienstleistungen außerhalb des eigenen Betriebs ausführen und dafür entsprechende Fahrzeuge einsetzen

Andere Betriebe können ebenfalls Genehmigungen erhalten, wenn sie vergleichbare Tätigkeiten ausüben und hierfür entsprechende Fahrzeuge einsetzen.

(3) Zuständigkeit für die Antragsbearbeitung

Anträge sind bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Gießen zu stellen.

(4) Einzureichende Antragsunterlagen

- unterschriebener Antrag
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Kopie der Handwerkskarte

(5) Berechtigungsumfang

Die Genehmigung berechtigt ohne gesonderte Einzelfallprüfung während der Durchführung von Handwerkerdiensten und Dienstleistungen zum Parken

- im eingeschränkten Halteverbot (Zeichen 286 / StVO) , nicht in durch Beschilderung gekennzeichneten Ladezonen
- in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb markierter Flächen, so lange ein Fahrzeug mit 2,55 Meter Breite noch passieren kann (Zeichen 325 StVO)
- in Bereichen mit Parkscheibenpflicht ohne Auslegen einer Parkscheibe und an Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren, jeweils ohne zeitliche Begrenzung
- auf Bewohnerparkplätzen

Fahrzeuge über 2,8 t zulässiger Gesamtmasse dürfen das Handwerkerparken in Bereichen des erlaubten Gehwegparkens nicht nutzen.

Die Genehmigung berechtigt nicht zum Parken

- im absoluten Haltverbot
- in Fußgängerzonen
- auf Gehwegen, wenn es nicht durch Verkehrszeichen zugelassen ist
- wenn der verbleibende Platz für den fließenden Verkehr (auch Busse, Müllabfuhr, Feuerwehr) nicht ausreicht.

(6) Fahrzeuge

- bis 4,0 t zulässige Gesamtmasse, wird für Material- und Werkzeugtransporte bzw. als Werkstattwagen eingesetzt.
- alle Fahrzeuge müssen mit dauerhafter Firmenanschrift/-werbung versehen sein (keine Magnettafeln o. ähnl.)
- nicht an ein bestimmtes Fahrzeug / Kennzeichen gebunden

(7) Übertragbarkeit

Der Handwérkparkausweis darf nicht auf Fahrzeuge von anderen Firmen übertragen werden.

(8) Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer kann zwischen 6, 12 und 24 Monaten gewählt werden.

(9) Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr (jeweils inklusive Auslagen) beträgt:

Gültigkeit in Monaten	Gebühr erster Ausweis	Gebühr weitere Ausweise im gleichen Verfahren
6	145,00 €	120,00 €
12	235,00 €	210,00 €
24	415,00 €	390,00 €

 Gießen

Gültig bis:

Handwerkerparkausweis